

## Nutzungsbedingungen für den Verleih vereinseigener Tauchgeräte

Der Verein "Unterwassersportclub Seegurke e.V." überläßt seinen Mitgliedern gegen eine geringe Wartungsgebühr zum Tauchen notwendige Geräte ( Druckluftflaschen, Lungenautomaten, Tarierwesten, Jackets und sonstiges Equipment ), sofern diese zum Verleih zur Verfügung stehen, unter folgenden Bedingungen:

1. Voraussetzung für die eigenverantwortliche Entleihe ist eine entsprechende tauchsportliche Qualifikation nach folgenden Maßstäben:
  - bei Erwachsenen mindestens fünf Freiwassertauchgänge in heimischen Gewässern nach Abschluß des Grundtauchscheines oder bei Begleitung eines/einer erfahrenen Tauchers/ Taucherin
  - bei Jugendlichen mindestens DTSA Bronze, fünf Tauchgänge in heimischen Gewässern sowie die ausdrückliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten für jede Ausleihe.
2. An Jugendliche unter 16 Jahren werden Vereinsgeräte nicht einzeln ausgeliehen, sondern an den/die für den Tauchgang verantwortliche(n) Taucher/in ausgegeben.
3. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, die ausgehändigten Geräte unmittelbar nach der Ausgabe auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort bei dem für die Geräteausgabe Verantwortlichen zu reklamieren.
4. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, die Geräte funktionsfähig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Er/Sie haftet bei der Rückgabe für eventuelle Schäden und trägt die Beweislast, wenn aufgetretene Schäden nicht von ihm/ihr verursacht worden sind. Schäden, die auf Verschleiß zurückzuführen sind, sind bei der Rückgabe ebenfalls zu melden.
5. Haftungsansprüche aus jeglichem Rechtsgrund gegen den Verein, seiner Repräsentanten oder Personen, die mit der Geräteausgabe und Wartung betraut sind, sind ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.
6. Dem/der Benutzer/in ist bekannt, daß die Geräte nicht der jeweils gültigen DIN- bzw. CE - Norm entsprechen müssen.
7. Der Verein verpflichtet sich, die Geräte nur in technisch einwandfreiem Zustand zum Verleih freizugeben und regelmäßig die erforderlichen Wartungen und TÜV - Abnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Göttingen, März 2000

der Vorstand

---

Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne diese als für mich verbindlich an.

Göttingen, den .....

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen: ein Erziehungsberechtigter)